

In der Senatssitzung am 7. Juli 2020 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport

30.06.2020

L 2

Vorlage für die Sitzung des Senats am 07.07.2020

„Anwendung des Mindestlohngesetzes im organisierten Sport“ (Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

A. Problem

Die Fraktion der SPD hat für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

„Wir fragen den Senat:

1. In welchen Bereichen findet der Mindestlohn im Bereich des organisierten Sports seine Anwendung?
2. In welcher Höhe sind Steigerungen der Zuwendung zur Umsetzung des Mindestlohngesetzes vom Sportressort bisher übernommen worden?
3. In welcher Höhe veranschlagt der Senat die Umsetzung des Mindestlohns im Haushalt 2020/2021?“

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Sportvereine und Sportverbände agieren nach ihrem Selbstverständnis autonom. Daher werden sämtliche Entscheidungen über Einstellung und Bezahlung von Personal eigenständig von den Vereinen und Verbänden getroffen. Sportvereine und Sportverbände unterliegen auch keiner Meldepflicht über Anstellungsverhältnisse.

Grundsätzlich muss aber der Landesmindestlohn in allen Bereichen des organisierten Sports Anwendung finden, die über Zuwendungen finanziert werden. Geregelt ist das im Landesmindestlohngesetz in Verbindung mit den allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen nach der Landeshaushaltsordnung.

Im Zuge von Verwendungsnachweisprüfungen wird die zweckgemäße Verwendung von Zuwendungen geprüft. Bei der Prüfung der Personalkosten im Bereich des organisierten Sports ist in diesem Kontext nicht ein Fall bekannt geworden, in dem der Mindestlohn bestimmungswidrig nicht gezahlt worden ist.

Zu Frage 2 und Frage 3:

Weil es keine Meldepflichten für Beschäftigungsverhältnisse im organisierten Sport gibt, lassen sich die Ausgaben für Beschäftigte mit Mindestlohn nicht exakt beziffern. Beschließt der Haushaltsgesetzgeber den aktuellen Haushaltsentwurf, stehen den Vereinen zur Förderung des Freiluftsports im Jahr 2020 pro Jahr 80 Eurocent je Quadratmeter zur Verfügung, derzeit sind es 67. Das entspricht einer Erhöhung um gut 20 Prozent. Zudem

können mit dem neuen Haushalt im Jahr 2021 die Sportfördermittel um 200.000 Euro angehoben werden.

C. Alternativen

Werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender-Prüfung

Keine finanziellen, personalwirtschaftlichen oder genderbezogenen Auswirkungen durch die Beantwortung dieser Anfrage.

E. Beteiligung / Abstimmung

Der Antwortentwurf ist mit der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Häfen abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport vom 30.06.2020 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der SPD in der Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) zu.